



Wasserverband Weddel-Lehre
Verbrauchsabrechnung
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Mitteilung über den Wechsel eines Zwischenzählers

Vielen Dank für die Mitteilung des Zählerwechsels. Bitte teilen Sie uns künftig den Zählerstand jährlich bis zu Ihrem Abrechnungsstichtag über das Kundenportal auf unserer Internetseite, per E-Mail an VA@Weddel-Lehre.de oder postalisch mit.

Nur so kann der darüber gemessene Verbrauch bei der Abrechnung berücksichtigt und erstattet werden. Korrekturen bereits erstellter Abrechnungen aufgrund verspäteter Zählerstandsmeldungen sind kostenpflichtig.

Abrechnungsstichtage: Gemeinden Cremlingen und Lehre - 30.06 | Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge sowie Heiligendorf und Hattorf - 30.09. | Braunschweiger Stadtteile - 31.12.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

*Die mit * gekennzeichneten Felder sind zur Bearbeitung unbedingt notwendig. Sollten die Pflichtfelder nicht vollständig ausgefüllt sein, wird der Zähler nicht in unser System aufgenommen. Die restlichen Angaben sind freiwillig und dienen lediglich der einfacheren Kommunikation. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.*

Kundennummer *

Vorname *

Nachname *

Straße *

Haus-Nr. *

PLZ

Ort

Telefon

Tag des Zählerwechsels *

Ausgebauter Zähler: Nr. *

Zählerstand *

m³ Bitte tragen Sie den Zählerstand ohne Liter (rote Zahlen) ein.

Eingebauter Zähler: Nr. *

Zählerstand *

m³ Bitte tragen Sie den Zählerstand ohne Liter (rote Zahlen) ein.

Beglaubigungsjahr des Zählers * bzw. Eichablauffrist

Wo Sie das Beglaubigungsjahr finden, sehen Sie auf der nächsten Seite.

Anmerkungen

Ort

Datum

Unterschrift *

Bitte beachten Sie: Es erfolgt keine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung.

Sofern Sie eine Bestätigung wünschen, erhalten Sie diese **nur** per E-Mail. Bitte teilen Sie uns dafür Ihre E-Mail Adresse mit. Um Übertragungsfehler zu vermeiden, schreiben Sie bitte die Mail-Adresse in Druckbuchstaben.

E-Mail

Hinweise

Wassermähler (Zwischenzähler) müssen dem Eichgesetz entsprechen und daher alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Nach Ablauf der Eichfrist dürfen sie bei der Schmutzwasserberechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kosten für den Zählerwechsel trägt der Grundstückseigentümer.

Spezielle Informationen für unsere Kunden aus den Braunschweiger Stadtteilen:

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH verzichtet unter Vorbehalt auf die kostenpflichtige Abnahme der Zwischenzähler in Höhe von 28,00 Euro. Sie behält sich im Einzelfall vor, besonders bei jährlichen Verbräuchen von über 100 m³, diese nachzuholen.

Erläuterungen zum Gartenwasserzähler

Auf dem folgenden Foto haben wir für Sie das Beglaubigungsjahr markiert.



CE-Kennzeichnung

Beglaubigungsjahr

Manche Zähler haben auch einen Aufkleber mit dem Jahr der Eichablauffrist, wie folgendes Beispiel zeigt.

Tragen Sie bitte eine der gezeigten Zahlen in die Formularzeile „Beglaubigungsjahr des Zählers“ ein.



Eichablauffrist

Ablezen des Gartenwasserzählers

Beim Ablezen des Zählers achten Sie bitte darauf, dass die roten Zahlen nach dem Komma nicht mit abgelesen werden, da diese die Litermengen angeben. Wir rechnen jedoch nur volle Kubikmeter ab.

